

# Erklärung nach § 53 Abgabenordnung (AO)

Die Erklärung nach § 53 AO muss in jeder Rechtsschutzakte des Mitglieds vorliegen!

<b>1.</b>	<b>Persönliche Daten</b>	<b>Geschlecht:</b> <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
	<b>1.1. Name, Vorname</b>	<b>1.2. Geb. Datum</b>
	<b>1.3. Anschrift (Straße, PLZ, Ort)</b>	<b>1.4. Telefonnummer</b>
	<b>1.5. Rechtsschutzversicherung</b> <input type="checkbox"/> <b>Ja</b> , ich bin rechtsschutzversichert <input type="checkbox"/> <b>Nein</b> , ich bin nicht rechtsschutzversichert	

<b>2.</b>	<b>Mitgliedsdaten</b>	
	<b>2.1. Mitgliedsnummer</b>	<b>2.2. Eintrittsdatum</b>
	<b>2.3. VdK-Kreisverband</b>	<b>2.4. VdK-Rechtsabteilung</b>
	Rhein-Erft-Kreis	Köln

**Aufgrund strenger Richtlinien von Seiten der Finanzbehörde sind wir verpflichtet, zur „Erklärung nach Maßgabe der Abgabenordnung (AO) § 53 Nr. 2“ entsprechende Einkommensnachweise der Finanzbehörde auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.**

<b>3.</b>	<b>Nachweis der persönlichen Hilfsbedürftigkeit</b>
	Dies ist bei Personen der Fall, <input type="checkbox"/> die das 75. Lebensjahr vollendet haben (Nachweis: Kopie Personalausweis) oder <input type="checkbox"/> die anerkannte Kriegsbeschädigte sind (Nachweis: Kopie Kriegsbeschädigtenausweis) oder <input type="checkbox"/> die einen Schwerbehindertenausweis besitzen (Nachweis: Kopie des Schwb-Ausweises) oder <input type="checkbox"/> bei denen persönliche Hilfsbedürftigkeit gem. § 53 Nr. 1 AO vorliegt und die noch keinen Schwerbehindertenausweis besitzen (Nachweis: <u>qualifiziertes ärztliches Attest</u> )

<b>4.</b>	<b>Nachweis der wirtschaftlichen Hilfsbedürftigkeit</b>	
	Solcher Einkommensnachweise bedarf es nicht, wenn ein Nachweis zu Ziffer 3 vorgelegt wurde.	
	(Folgende Einkommensgrenzen sind gültig für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020)	
	Mein Haushalt besteht aus <input type="checkbox"/> Personen. Meine/Unsere Nettoeinkünfte sind nicht höher als:	
<input type="checkbox"/>	<b>2.160,00 €</b>	Für den Haushaltsvorstand und für Alleinstehende fünffacher Regelsatz nach § 28 Abs. 2 SGB XII
<input type="checkbox"/>	<b>1.556,00 €</b>	Für Personen, die in einer Ehe oder Lebenspartnerschaft zusammenleben - vierfacher Regelsatz nach § 28 Abs. 2 SGB XII
<input type="checkbox"/>	<b>1.380,00 €</b>	Für eine erwachsene leistungsberechtigte Person, die weder einen eigenen Haushalt führt noch als Ehegatte, Lebenspartner oder in eheähnlicher lebenspartnerschaftlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führt - vierfacher Regelsatz nach § 28 Abs. 2 SGB XII
<input type="checkbox"/>	<b>1.312,00 €</b>	Für sonstige Haushaltsangehörige ab Vollendung des 14. bis zum 18. Lebensjahr - vierfacher Regelsatz nach § 28 Abs. 2 SGB XII
<input type="checkbox"/>	<b>1.232,00 €</b>	Für sonstige Haushaltsangehörige vom 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres - vierfacher Regelsatz nach § 28 Abs. 2 SGB XII
<input type="checkbox"/>	<b>1.000,00 €</b>	Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres - vierfacher Regelsatz nach § 28 Abs. 2 SGB XII
<input type="checkbox"/>		<b>Gesamtbetrag</b>

Bezüge der Haushaltsangehörigen sind zusammen zu rechnen.

**Einkünfte sind insbesondere:**

Renten in voller Höhe; Zinsen; Dividenden; sonstige Einkünfte aus Kapitalvermögen in voller Höhe; Mieteinnahmen; Pachten u.ä.; Lohn- und Gehaltsbezüge; Unternehmensgewinne; ausländische Einkünfte; alle weiteren Einkünfte im Sinne des Einkommenssteuergesetzes; Wohngeld; Kindergeld; Unterhaltsbezüge und Unterhaltsansprüche.

**Nicht zu den Einkünften zählen:**

Leistungen der Sozialhilfe und Unterhaltsleistungen bis zur Höhe der Sozialhilfe, wenn ohne die Unterhaltsleistung Sozialhilfeberechtigung bestehen würde

bei mir liegt eine wirtschaftliche Notlage vor z.B. durch einen Katastrophenfall

nähere Angaben: \_\_\_\_\_

Mein Vermögen kann nicht für den laufenden Unterhalt verwendet werden; insb. verfüge ich nicht über Vermögen mit einem Verkaufswert von über **€ 15.000,00** (hierzu zählt nicht: Erinnerungsstücke; Hausrat; selbstbewohntes Haus oder Eigentumswohnung, Rücklage für angemessene Altersversorgung)

Ich bin **nicht bedürftig i.S.d. Abgabenordnung (AO)**

Die Einkommensnachweise habe ich dem zuständigen Sachbearbeiter zur Überprüfung vorgelegt.

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers/VdK Mitglieds

Ich habe die Angaben geprüft und die entsprechenden Nachweise eingesehen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Sachbearbeiters